

Reglement Kantonalmatch für Schnellfeuerpistole 25m

Gültig ab 11.04.2019

1. Ziel

Der Kantonalmatch für Schnellfeuerpistole 25m ist ein alljährlich wiederkehrender Wettkampf der Abteilung Leistungssport (ALSP) des Berner Schiesssportverbandes (BSSV). Die Organisation wird dem Ressort Match Gewehr 300m und Pistole (RM G300m+P) übertragen. Der Wettkampf soll zur Förderung des Matchschliessens mit der Schnellfeuerpistole 25m beitragen und den Matchschützen der Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg und Solothurn eine Wettkampfmöglichkeit vor den Schweizermeisterschaften bieten.

2. Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen des Schweizer Schiesssportverbandes (RSpS)
- Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs

3. Organisation

Der BSSV vertreten durch das RM G300m+P, übernimmt die Organisation und die technische Durchführung des Anlasses.

Die sechs Landesteile (LT) des BSSV sind verpflichtet, genügend Funktionäre zur Verfügung zu stellen und diese dem RM G300m+P gemäss Ausschreibung vor dem Wettkampf schriftlich zu melden.

LT welche die geforderte Anzahl Funktionäre nicht stellen, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

4. Ort und Zeitpunkt der Durchführung

Der Ort des Wettkampfes ist Thun, Guntelsey. Das RM G300m+P bestimmt das Datum des Wettkampfes. Soweit möglich sind sämtliche Wettkampfteile (Qualifikation und Final) am gleichen Tag zu schiessen oder mit anderen Wettkämpfen aus dem BSSV zusammenzulegen. Es ist ein Absenden durchzuführen.

5. Teilnahme und Anmeldung

Teilnehmer müssen im Besitz einer aktuellen SSV Lizenz sein.

Die Berner Schützen werden durch diejenigen Landesteile angemeldet, in dem sie Mitglied sind.

Ausserkantonale Schützen werden durch ihren Kantonalverband angemeldet.

Die maximale Anzahl der Teilnehmer und die Anmeldeformalitäten gemäss den Ausführungsbestimmungen (AFB).

6. Finanzielles

Zur Deckung der Unkosten wird ein Startgeld erhoben. Die Schützen bezahlen das Startgeld vor Wettkampfbeginn im Standbüro. Die Höhe der Startgelder ist in den AFB geregelt.

7. Sportgeräte und Bekleidungs-ausrüstung

Gemäss den AFB.

8. Protest

Die Abwicklung von Protesten gegen die Wettkampfleitung gemäss den AFB.

9. Mutationen

Gemäss den AFB.

Dokumentnummer:	7.20.70.19
Version vom:	11.04.2019
Seite	- 2 -

10. Auszeichnungen

Es werden Kranzkarten abgegeben. Die Bedingungen sind in den AFB geregelt.

11. Mindestbeteiligung

Wird die Mindestbeteiligung von 6 Teilnehmern drei Jahre in Folge unterschritten, so wird dieser Wettkampf nicht mehr angeboten. Über die definitive Abschaffung des Wettkampfes entscheidet die GL auf Antrag der ALSP endgültig.

12. Rangverkündigung

Diese findet nach dem Schiessen statt. Es ist Ehrensache, dass alle Schützen auch an der Rangverkündigung teilnehmen und pro Kanton ein Vertreter die Auszeichnungen entgegennimmt. Auszeichnungen werden nur abgegeben, wenn die Gewinner an der Rangverkündigung anwesend sind.

13. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle, gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV/ISSF.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 11.04.2019 in Ersigen genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident:

Werner Salzmann

Abteilungsleiter Leistungssport:

Martin Steinmann

Dokumentenummer:

7.20.70.19

Version vom:

11.04.2019

Seite

- 3 -